

Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 22. März 2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	3.601.700	3.601.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.696.700	3.696.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-95.000	-95.000
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.536.900	3.536.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	3.693.400	3.693.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-156.500	-156.500
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	132.500	132.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	132.500	132.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 1.000.000 EUR auf 1.000.000 EUR

§ 5 **Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird von bisher 25 v. H. auf 25 v. H.
der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 **Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 42,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 43,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 **Weitere Vorschriften**

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	575.642 EUR 575.642 EUR.
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.526 EUR 1.526 EUR.
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	292.212 EUR 292.212 EUR.

Ort, Datum

Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr (*und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen*) (*werden/wird*) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Werktage während der Öffnungszeiten des Amtes Klützer Winkel zu Jedermanns Einsicht im Amt Klützer Winkel, Zur Alten Schmiede 12, öffentlich aus. Die Corona bedingten Einschränkungen sind zu beachten.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite veröffentlicht.)

Amtsvorsteher